



Hofmatte Fraubrunnen

Kauf-/Reservationsvereinbarung

Käuferschaft

	Herr	Frau
Name (+ Ledigname)
Vorname
Geburtsdatum
Zivilstand
Heimatort(e)
Beruf
Wohnadresse
Telefon Privat
Telefon Mobile
Telefon Geschäft
E-Mail

1. Parteierklärungen zur Reservation

Die Käuferschaft erklärt ihren vorbehaltlosen Willen zum Kauf der unten erwähnten Objekte innerhalb der Wohnüberbauung Hofmatte Fraubrunnen. Sie bestätigt gegenüber der Verkäuferin, sich ausreichend mit dem Kauf befasst zu haben und insbesondere die nötigen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Finanzierung der Immobilie getroffen zu haben.

Die Verkäuferin erklärt im Gegenzug, das von der Käuferschaft gewünschte Objekt, sofern noch verfügbar, umgehend vom Angebotsmarkt zu nehmen und verbindlich für sie zu reservieren, wenn und sobald die Kaufpreisanzahlung gemäss Ziff. 4.a) geleistet worden ist und eine Finanzierungsbestätigung einer in der Schweiz niedergelassenen Bank oder Versicherung vorliegt.

2. Kaufobjekt und -preis

Der Kaufpreis (Festpreis) für die zum Erwerb vorgesehenen schlüsselfertigen Objekte wird wie folgt festgelegt:

Wohnung Nr. mit Keller im UG
(gemäss Dokumentation der Verkäuferin und Preisliste) CHF

Einstellhallenplatz/plätze CHF

Die Einstellhallenplätze sind den Wohnobjekten in Anzahl und Standort fest zugeteilt. Abweichungen davon sind nicht möglich:

2½-, 3½- und 4½-ZW = 1 Einstellhallenplatz

5½-ZW = 2 Einstellhallenplätze. (Preis pro EHP = CHF 33'000.00)

Bastelraum Nr. (gemäss Preisliste) CHF

Total Kaufpreis CHF

Die Verkäuferin behält sich die Vornahme von geringfügigen Änderungen am Objekt, die sich als zweckmässig oder notwendig erweisen, aber mindestens gleichwertig sein müssen, ohne Kaufpreisänderung vor. Allfällige übrige Änderungen werden der Käuferschaft unter Bekanntgabe der Kaufpreisänderung mitgeteilt.

3. Materialisierung

Die Käuferschaft hat hinsichtlich der Materialisierung des Basisausbaus diverse Wahlmöglichkeiten, um das Kaufobjekt nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Die Auswahl und Leistungsabrechnung erfolgt mit den von der Verkäuferin bezeichneten Drittunternehmern. Darüber hinausgehende Änderungswünsche sind zwecks Abklärung der Machbarkeit und Kostenfolgen direkt an die Verkäuferschaft zu richten. Der Entscheid über die Realisierung einer Änderung obliegt allein der Verkäuferin. Der Käuferschaft ist es untersagt, direkte Änderungsaufträge an Drittunternehmen zu erteilen.

4. Kaufpreistilgung

a) Durch Leistung einer unverzinslichen Anzahlung
anlässlich der Reservation; CHF 20'000.00

b) durch Leistung einer weiteren unverzinslichen Zahlung auf Anrechnung des Kaufpreises innert 5 Tagen nach Verkündung des Kauf- und Werkvertrages im Betrage von (15 % des Kaufpreises ./ 1. Anzahlung gem. a)); CHF

c) durch Leistung der Kaufpreisrestanz per Nutzen und Gefahr. CHF

Total CHF

Sämtliche Zahlungen erfolgen auf folgendes Konto:

IBAN: CH82 0483 5244 8628 0100 0 bei der Credit Suisse AG, 8070 Zürich;

lautend auf: BVG-Stiftung der Marti-Unternehmungen, Seedorffeldstrasse 21, 3302 Moosseedorf

5. Vertragsunterlagen

Die Käuferschaft ermächtigt und beauftragt die Verkäuferin mit der Ausarbeitung der Vertragsunterlagen. Der Bezugstermin bzw. Übergang von Nutzen und Gefahr ist ab Frühling-Sommer 2021 vorgesehen. Die öffentliche Beurkundung erfolgt durch Herrn Notar Hans Brunner, Bernstrasse 19, 3303 Jegenstorf.

6. Beendigung

Sollte die Käuferschaft wider Erwarten von der Reservation des vorerwähnten Objekts zurücktreten wollen, setzt sie die Verkäuferin umgehend darüber in Kenntnis. In Absprache mit der Verkäuferin kann die Reservationsvereinbarung aufgehoben werden. Die Verkäuferin erstattet der Käuferschaft diesfalls die Kaufpreisanzahlung unter vorherigem Abzug der ihr entstandenen Aufwendungen und Umtriebe im Zusammenhang mit der Reservation innert 30 Tagen zurück. Die Verkäuferin behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche, namentlich bei Reservationsaufhebungen zur Unzeit, vor.

Eine Vertragsbeendigung seitens der Verkäuferin ist jederzeit möglich. Die Käuferschaft erhält diesfalls ihre Kaufpreisanzahlung nach Ziff. 4.a) innert 30 Tagen vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

7. Wirksamkeit dieser Vereinbarung / Diverses

Die vorliegende Vereinbarung ist ab Unterzeichnung beider Parteien wirksam. Auf sie ist Schweizer Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Internationalen Privatrechts werden ausgeschlossen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bern.

Sollten sich diese Vereinbarung oder einzelne Bestimmungen davon als unwirksam oder ungültig erweisen, so treffen die Parteien stattdessen eine wirksame oder gültige Regelung, die der ursprünglichen Absicht des Vertragstextes am Nächsten kommt.

Die Vereinbarung wird zweifach ausgestellt und unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Original.

.....
Ort, Datum

Bern,
Ort, Datum

.....
Die Käuferschaft

.....
Die Verkäuferin
Marti Gesamtleistungen AG

.....
Die Käuferschaft